

Geschenkannahme Klassenleitung

Beitrag von „Valerianus“ vom 29. September 2019 20:41

Der Zeitpunkt macht den Unterschied zwischen §331 Vorteilsnahme im Amt und §332 Bestechlichkeit aus. Vorteilsnahme ist es auch dann, wenn die Schüler alle ihr Abiturzeugnis haben und mir danach ein Geschenk für 500€ machen. Man muss sich doch nur den Paragraphen ansehen.

Zitat

Ein Amtsträger, ein Europäischer Amtsträger oder ein für den öffentlichen Dienst besonders Verpflichteter, **der für die Dienstausübung einen Vorteil für sich** oder einen Dritten fordert, sich versprechen lässt oder **annimmt**, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

Was muss erfüllt sein?

Amtsträger sein: check (Beamter - Angestellte sind die besonders Verpflichteten)
für die Dienstausübung: check (die schenken mir das ja, weil ich sie unterrichtet habe)
Vorteil annehmen: check (ein Geschenk ist ein Vorteil)

Jede Annahme ist grundsätzlich verboten, es sei denn es gibt nach Absatz 3 eine Ausnahmegenehmigung und die gibt es in NRW für Lehrkräfte bei Geschenken von geringem Wert von Gruppen aus sozialadäquatem Anlass.